

# Saarländischer Dartverband e.V.

## Geschäftsordnung

### Inhalt

Abs. 1 Begriffserklärung.....	2
Abs. 2 Bestimmungen.....	2
Abs. 3 Geschäftsbereiche der Präsidiumsmitglieder .....	3
Abs. 4 Prävention sexualisierte Gewalt.....	4

## Abs. 1 Begriffserklärung

Die SADV - Geschäftsordnung bezieht sich auf die Verteilung der Geschäfte auf die Präsidiumsmitglieder. Das Präsidium des SADV teilt sich entsprechend der Satzung auf in:

1. das geschäftsführende Präsidium, bestehend aus:
  - dem SADV-Präsidenten
  - dem SADV-Vizepräsidenten
  - dem SADV-Schatzmeister
2. das erweiterte Präsidium, bestehend aus
  - dem SAD-Schritfführer
  - dem SADV-Landesspielleiter
  - dem SADV-Pressewart
  - dem SADV-Jugendwart
  - dem Parodont- und Inklusionsbeauftragter
3. dem Gesamtvorstand gehören an
  - stellv. Landesspielleiter
  - stellv. Jugendleiter
  - stellv. Parodont- und Inklusionsbeauftragter

## Abs. 2 Bestimmungen

1. Das Präsidium ist geschäftsführend und führt die Geschäfte des SADV nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und dieser Geschäftsordnung. Das Präsidium arbeitet mit den übrigen Organen des SADV und den Vertretern der Mitglieder nach dem § 4 der Satzung zum Wohle des SADV vertrauensvoll zusammen.
2. Die Verteilung der Aufgabenbereiche auf die Mitglieder des Präsidiums ergibt sich aus dem Absatz 3 gekennzeichneten Geschäftsverteilungsplan.
3. Die Mitglieder des Präsidiums tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsordnung. Sie arbeiten kollegial zusammen und unterrichten sich gegenseitig laufend über wichtige Maßnahmen und Ereignisse in ihren Geschäftsbereichen.
4. Das Präsidium ist Weisungs- und Entscheidungsbefugt in allen Belangen des SADV, ausgenommen die Belange, welche unter die Zuständigkeit der Delegiertenversammlung oder anderer Organe des SADV fallen.
5. Unter die Zuständigkeit des Präsidiums fallen die hier aufgeführten Punkte:
  - Rechtliche Vertretung des SADV in allen Belangen
  - Aufstellung des Jahresabschlusses und des Geschäftsberichtes
  - Einberufung der Delegiertenversammlung, sowie Aufstellung der Tagesordnung
  - Vergabe von Ranglistenturnieren, Meisterschaften und erstellen der Ligaplanung
  - Verhandlungen mit Sponsoren für den Bereich des SADV (vor Abschluss von Sponsorenverträgen mit einer Laufzeit von mehr als 3 Jahren inklusive Optionsrechten muss die Zustimmung der Delegiertenversammlung eingeholt werden).
  - Einsatz der von den Sponsoren erhaltenen Gelder im Sinne des SADV
  - Vertretung des SADV gegenüber anderen Landesverbänden und dem DDV
  - Aufstellung eines Landesauswahlteams in Zusammenarbeit mit dem Landesspielleiter
  - Aufstellung der Jugendauswahlmannschaft in Zusammenarbeit mit dem Jugendwart
6. Maßnahmen und Geschäfte, die für den SADV von außergewöhnlicher Bedeutung sind oder mit denen ein außergewöhnliches wirtschaftliches Risiko verbunden ist, müssen auf Antrag eines Präsidiumsmitgliedes der Delegiertenversammlung vorgelegt werden, die darüber Beschluss fasst. Dem Präsidenten des SADV obliegt die Koordination aller Geschäftsbereiche des SADV. Er hat auf eine einheitliche Ausrichtung der Geschäftsführung hinzuwirken. Von den Mitgliedern des Präsidiums kann er jederzeit Auskünfte über einzelne Angelegenheiten ihrer Geschäftsbereiche verlangen und bestimmen, dass er über bestimmte Arten von Geschäften im Vorhinein zu unterrichten ist.
7. Der Präsident des SADV repräsentiert den SADV gegenüber der Öffentlichkeit, insbesondere gegenüber Behörden, Verbänden, Wirtschaftsorganisationen und öffentliche Medien. Er kann diese Aufgaben für bestimmte Arten von Angelegenheiten oder im Einzelfall auf ein anderes Mitglied des Präsidiums übertragen.
8. Bei Verhinderung des Präsidenten des SADV übernimmt der Vizepräsident des SADV die Rechte und Pflichte des Präsidenten.

## **Abs. 3 Geschäftsbereiche der Präsidiumsmitglieder**

### **1. Präsident**

- Repräsentation des SADV nach innen und außen
- Ansprechpartner in allen Fragen den SADV betreffend
- Kontrollinstanz des Präsidiums
- Delegationsberechtigter
- Mitglied des Jugendausschusses
- Sitzungsleiter bei allen Organversammlungen lt. Satzung
- SADV - Vertreter auf allen DDV - Sitzungen
- Weisungsbefugter gegenüber dem erweiterten Präsidium
- Planung und Durchführung aller Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Verantwortlichen

### **2. Vizepräsident**

- Erster Vertreter aller Präsidiumsmitglieder
- Öffentlichkeitsarbeit
- Kontrollinstanz des Präsidiums
- Mitglied des Jugendausschusses

### **3. Schatzmeister**

- Kassenführung einschließlich Kontenverwaltung
- Buchführung
- Verwaltung und Verteilung der Gelder aus Mitgliederbeiträgen und Spenden
- Verwaltung des Vereinsvermögens
- Mitglied des Jugendausschusses

### **4. Schriftführer**

- Schriftverkehr aller Art
- Weiterleitung eingehender Informationen an die zuständigen Präsidiumsmitglieder
- Registratur und Protokollführung

### **5. Landesspielleiter**

- Überwachung des Sportbetriebes des SADV
- Oberster Ligaleiter in Zusammenarbeit mit dem Präsidium
- Entscheidungsinstanz bei Regelverstößen mit dem Präsidium
- Überwachung der Turnierorganisation, einschl. der Turnierauslosung
- Führung der SADV-Spielerliste und der SADV-Rangliste in der Datenbank
- Direkter Ansprechpartner der Spielervertretung

### **6. Jugendwart**

- Sämtliche Jugendarbeit auf Landesebene
- SADV-Jugendvertreter auf DDV-Sitzungen
- Koordinator der Jugendarbeit in den Mitgliedsvereinen
- Führung der Jugendspielerlisten und der SADV-Jugendrangliste
- Kapitän der Jugendauswahlmannschaften

### **7. Paradart- und Inklusionsbeauftragter**

- Überwachung des Sportbetriebes im Paradart
- Führung der Spielerliste und SADV-Rangliste Paradart
- Kapitän der Paradart Auswahlmannschaft
- Überprüfung der Spielberechtigung

### **8. Geschäftsstelle**

- Verantwortlich für die Öffentlichkeitsarbeit

- Verfassen von Presseberichten und Berichte für die SADV Webseite
- Kontaktpflege zu den Medienvertretern
- Informationsvorbereitungen vor und nach Veranstaltungen des SADV für die Medien

#### 9. Stellv. Landesspielleiter

- Arbeitet mit dem Landesspielleiter zusammen
- Übernimmt die Aufgaben des Landesspielleiters bei seiner Verhinderung

#### 10. Stellv. Jugendleiter

- Arbeitet mit dem Jugendleiter zusammen
- Übernimmt die Aufgaben des Jugendleiters bei seiner Verhinderung

#### 11. Stellv. Paradart- und Inklusionsbeauftragter

- Arbeitet mit dem Paradart- und Inklusionsbeauftragten zusammen
- Übernimmt die Aufgaben des Paradart- und Inklusionsbeauftragten bei seiner Verhinderung

#### 12. Jugendsprecher

- Ansprechpartner für die Jugendspieler beim SADV
- Delegierter beim DDV Verbandjugendausschuss für den SADV

### **Abs. 4 Prävention sexualisierte Gewalt**

1. Ansprechpartner für Prävention sexualisierte Gewalt werden vom SADV Präsidium benannt. In der Regel sind es die Jugendleiter und dessen Stellvertreter.
2. Dieser Personenkreis muss ein erweitertes, polizeiliches Führungszeugnis vorlegen.
3. Leiten die Bearbeitung und Ergänzungen der Dokumente:
  - Risikoanalyse
  - Konzept
  - Interventionsleitfaden
  - Ehrenkodex